



heraus

gerufen

Schritte in die Zukunft wagen

Grundlage für die Beratungen

Jour Fixe der Leitungsteams (17. und 19. Juni),
Bistumsdechantenkonferenz, Leitungsforum, Dekanatsreferent/innen (18. Juni),
Diözesane Räte, Vertreter/innen verschiedenen Berufsgruppen und Einrichtungen,
Direktor/innen der Orts-Caritasverbände und Gesamtmitarbeitervertretung (19. Juni)



Situation

Ergebnisse der Gespräche in Rom nach den Rekursen
und inhaltlichen Stellungnahmen dazu

Hintergrund zu den Gesprächen in Rom

- 9. Oktober 2019: Erlass des Gesetzes zur Umsetzung der Ergebnisse der Diözesansynode (Inkrafttreten zum 15. Oktober)
- Rekurs von einigen Priestern der Priestergemeinschaft „Unio apostolica“ und Rekurs der Initiative Kirchengemeinde vor Ort
- 15. November 2019: Erlass der Dekrete zur Errichtung neuer Pfarreien
- 21. November 2019: Aussetzung des Gesetzes durch die Kleruskongregation
- 27. November 2019: Aufhebung der Dekrete zur Errichtung neuer Pfarreien
- Dezember und Januar: der Bischof gibt die erbetenen Stellungnahmen zum Gesetz ab
- 21. Januar 2020: Verlängerung der Prüffrist durch die römischen Dikasterien bis Ende April
- 20. März 2020: Gespräch des Bischofs mit dem Papst
- 8. Mai 2020: Dekret über die formale Ungültigkeit des Rekurses der Unio apostolica
- 5. Juni 2020: Gespräch mit der Kleruskongregation und dem Päpstlichen Rat für die Gesetzestexte in Rom

Nach den Gesprächen: bestätigte Synodenergebnisse

Wesentliche Ergebnisse der Synode im Hinblick auf eine tragfähige künftige Gestalt der Pfarreien wurden gewürdigt:

- **Dass es angesichts der aktuellen Situation des kirchlichen Lebens eine Erneuerung und Weiterentwicklung braucht.**
- **Dass der Bischof im Blick auf die fast 900 Pfarreien im Bistum im Verhältnis zur absehbar verfügbaren Zahl an Priestern und im Verhältnis zu Ehrenamtlichen, die bereit sind, die Gremienaufgaben zu übernehmen, tätig werden muss.**
- **Dass es Handlungsbedarf gibt, damit das Verwaltungshandeln in der Pfarrei nicht das pastorale Handeln überlagert.**
- **Dass der Mitverantwortung der Gläubigen in den Pfarreien mehr Raum zu geben und ihre aktive Beteiligung zu fördern ist.**
- **Dass es in vermögensrechtlicher Hinsicht mit Zustimmung Roms in Deutschland besondere Bestimmungen gibt.**
- **Dass die Synodalität zu stärken ist.**

Ergebnisse der Gespräche: Bedenken gegenüber dem Gesetz

Bedenken der Kleruskongregation und des Päpstlichen Rates für die Gesetzestexte:

- **Das synodale Element ist für die römischen Gesprächspartner deutlicher mit der sakramentalen Wirklichkeit der Kirche und dem im Kirchenrecht vorgelegten hierarchischen Amt zu verbinden.**
- **Die Räte im kirchlichen Bereich haben nicht den Entscheidungscharakter von „Parlamenten“ im öffentlich-staatlichen Bereich.**
- **Die Verantwortung des Pfarrers ist deutlicher im Sinne einer personalen Verantwortung herauszustellen; d. h. zugleich, dass nach dem Kirchenrecht die Leitung einer Pfarrei nicht von einer „juristischen Person“ (als solche werden die Leitungsteams verstanden) wahrgenommen werden kann.**
 - **Der Pfarrer soll aber eingebunden sein in ein kollegiales Miteinander, das von Seiten des Bischofs verbindlicher als bisher üblich geregelt werden kann.**
- **Bei der geplanten Größe der Pfarreien (zupal im angezielten Zeitplan) hegt man die Befürchtung, dass eine unmittelbar-persönliche Beziehung zwischen den Pfarrern sowie den pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern insgesamt und den Gläubigen nicht realisiert werden kann.**

Ergebnisse der Gespräche: Auftrag

- **Als Ergebnis des Gesprächs wurde – wie bereits in einer Pressemeldung mitgeteilt – vereinbart, dass es nun bistumsseitig Beratungen geben wird, um das Umsetzungsgesetz entsprechend zu überarbeiten. Ziel der Überarbeitung ist, das Gesetz theologisch-ekkesiologisch und kirchenrechtlich konform zu gestalten.**
- **Die römischen Gesprächspartner haben deutlich signalisiert, dass sie bereit sind, sich am weiteren Prozess der Gesetzesformulierung zu beteiligen und auch im direkten Austausch für Rückfragen und Hinweise zur Verfügung zu stehen.**
- **Bis dahin bleibt das Gesetz ausgesetzt.**



Möglichkeiten

Wie können die Ergebnisse der Synode im aufgezeigten Rahmen umgesetzt werden?

Bleibende Grundlage: Vergewisserung der Synode

“Eine Kirche, die Jesus und dem Evangelium vom anbrechenden Reich Gottes folgt, setzt auf die Würde und Verantwortung aller Getauften. Sie gibt Charismen Raum, die dem Aufbau des Reiches Gottes dienen, und sie lässt Platz für andere und für einen kreativen Dialog mit ihnen. Sie sucht zu unterscheiden, was ‚eine Frucht des Gottesreiches sein kann und was dem Plan Gottes schadet‘, um so die Zeichen der Zeit zu erkennen. ...

Auf dem Boden dieser spirituellen Vergewisserung ermutigt die Synode die Christinnen und Christen im Bistum Trier und auch das Bistum als Organisation, den Aufbruch zu wagen. Sie ermutigt zu einem Prozess diakonischer Kirchenentwicklung – sie ermutigt, sich grundlegend neu auszurichten und in allen kirchlichen Vollzügen missionarisch-diakonisch in die Welt hinein zu wirken.“

Auszug aus Kapitel 1, heraus gerufen. Schritte in die Zukunft wagen

Bleibende Grundlage: Die Ausrichtung der Synode 1

Die Synode fordert uns heraus:

- eine **Unterbrechung des Gewohnten** zuzulassen und sich neu auszurichten,
- **diakonisch** und **missionarisch (und geistlich)** in der Welt von heute, für und mit den Menschen in ihren konkreten Lebensbezügen präsent zu sein und zu wirken,
- den **Charismen** Raum zu geben.

Dies bleibt eine verbindliche Orientierung.

Bleibende Grundlage: Die Ausrichtung der Synode 2

Das Bistum ist weiter den pastoralen Optionen der Synode verpflichtet:

- den **vier Perspektivwechseln**,
- den Optionen für **Liturgie, Katechese, Familie, Inklusion, geistliche Zentren und Prozesse sowie missionarische Teams**,
- dem **Prinzip der Sozialraumorientierung**,
- den **sieben Leitsätzen des Rahmenleitbilds**,
- dem Bemühen um eine **qualitätsvolle und verbindliche pastorale Entwicklung**.

Bleibende Grundlage: Die Ausrichtung der Synode 3

Weitere Grundlagen:

- Das Konzept „**Orte von Kirche**“ ist eine bleibende Ausrichtung für unsere Pastoral, denn es hat bereits an vielen Stellen die Wahrnehmung darüber, wo die Kirche wirkt, verändert.
- Keine Einwände gibt es in Rom gegen eine **Entlastung der Pfarrer im Bereich der Verwaltung**. Dazu kann es ein System der Vermögensverwaltung auf einer Ebene geben, die etwa den jetzigen Dekanaten entsprechen könnte.



Pfarreien der Zukunft Zukunft der Pfarrei

Den neuen Rahmen ausloten

Der Auftrag der Synode: Weite pastorale Räume

Weite Pastorale Räume einrichten und netzwerkartige Kooperationen verankern:

- **Förderung von Gemeinschaften,**
- **vielfältige Orte kirchlichen Lebens ("Orte von Kirche": Themenzentren, Einrichtungen, Gruppen, ...),**
- **durch Kooperationen entstehen Netzwerke,**
- **statt "Alles überall!": Schwerpunkte,**
- **in den Sozialräumen der Menschen aktiv Gemeinde und Kirche bilden,**
- **Unterbrechung bisheriger Muster,**
- **in den sich verknappenden Ressourcen Chancen entdecken.**

Das Gespräch in Rom: Weite pastorale Räume

Pfarreien sind Gemeinschaften von Getauften. Sie sollen die pastorale Beziehung zwischen den Pfarrern als den Hirten und den Gläubigen fördern:

- **die vorgesehene Veränderung der Pfarrei in Größe und "Modell" wird hinsichtlich der Nähe zu den Gläubigen kritisch gesehen,**
- **dass viele heutige Pfarrer trotz ihrer Qualifikation nicht mehr als kanonische Pfarrer tätig sein sollen, wird kritisch gesehen,**
- **die Notwendigkeit einer Neustrukturierung der territorialen Seelsorge wird geteilt, die bisherige Kleinteiligkeit sei nicht zukunftsfähig,**
- **eine Hinführung zu größeren pastoralen Räumen wird anerkannt,**
- **die Suche nach einem weniger abrupten Weg wird nahegelegt.**

Der Auftrag der Synode: Leitungsteam

die Leitung der Pfarrei wird einem Team anvertraut:

- **Teamentwicklung unbeschadet der besonderen Verantwortung des Pfarrers,**
- **kollegiale Zusammenarbeit des Teams,**
- **Zusammensetzung: Pfarrer, zwei weitere Hauptamtliche, zwei Ehrenamtliche,**
- **der Pfarrer hat den Vorsitz im Leitungsgremium, Pfarrer ist Vorgesetzter des Seelsorgepersonals,**
- **Mitglieder haben Ressortzuständigkeiten, Zusammenarbeit auf Grundlage einer Geschäftsordnung und eines Führungskodex.**

Das Gespräch in Rom: Leitungsteam

die Leitung der Pfarrei obliegt dem Pfarrer als “pastor proprius” (can 519 CIC):

- **die Leitung der Pfarrei ist konkret personal zu verstehen und kann nicht von einem Team (einer „juristischen Person“) ausgeübt werden,**
- **der Bischof kann die Zuweisung von Kompetenzen auf weitere Mitglieder eines Leitungsteams (auch Laien) verbindlicher regeln,**
- **die kollegiale Vermögensverwaltung ist aufgrund eines Indults von 1984 für die deutschen Diözesen anerkannt.**

Der Auftrag der Synode: die Gremien

Übernahme von Verantwortung für alle Getauften ermöglichen:

- **Leitungsteam sorgt für finanzielle, räumliche und personelle Rahmenbedingungen,**
- **das synodale Prinzip wird auf allen Ebenen des Bistums durch die Einrichtung entsprechender Gremien umgesetzt: für die Pfarrei der Zukunft wird es ein neues synodales Gremium geben.**

Das Gespräch in Rom: die Gremien

Die Synodalität in der Kirche ist eingewoben in die sakramentale Wirklichkeit der Kirche:

- **synodale Gremien in der Kirche sind von ihrer Funktionsweise nicht mit Parlamenten zu vergleichen,**
- **eine Trennung der Vermögensverwaltung (etwa Verwaltungsrat) von pastoralen Beratungen (wie z.B. im Pfarrgemeinderat) entspricht den Beratungsorganen, die das Kirchenrecht vorsieht, mehr als der eine „Rat der Pfarrei“,**
- **es muss deutlich werden, dass die Gremien - Ausnahme: Vermögensverwaltung - ein beratendes Mandat haben, sie können keine Entscheidungen treffen, die den Pfarrer binden,**
- **der Pfarrer soll nur bei schwerwiegendem Grund gegen den Rat handeln.**

Auswertung

Die römischen Gesprächspartner lassen erkennen,

- dass sie den Schritt von ca. 900 Pfarreien auf 35 für zu groß halten,
- dass sie es für nicht nachvollziehbar halten, dass viele heutige Pfarrer in den neuen Pfarreien keine Hirtensorge (cura pastoralis), wie sie das Amt des Pfarrers vorsieht, ausüben können,
- dass der Umriss einer kanonischen Pfarrei nach can. 515ff ihrer Auffassung gemäß eine Nähe zwischen dem Pfarrer und den Gläubigen ermöglichen soll.

Die Errichtung von 35 "Pfarreien der Zukunft" (auch wenn sie bzgl. Leitungsteam und Gremien gegenüber dem vorgelegten Gesetz verändert würden) finden aktuell keine Zustimmung.

Auswertung

Die römischen Gesprächspartner machen aber auch deutlich,

- dass Neustrukturierung unter Beachtung der genannten Kriterien möglich ist,
- dass es zu größeren Pfarreien kommen kann,
- dass der Bischof, um handlungsfähig zu bleiben, verwaltungsbezogen größere Einheiten bilden kann (die die Pfarreien übersteigen),
- dass bei diesen Umstrukturierungen die Aspekte zu Leitung und Gremien mitbedacht werden müssen.

Auswertung

Es bietet sich daher an,

- **einen zwar deutlichen, aber die vorgetragenen Bedenken berücksichtigenden Schritt der territorialen Neustrukturierung zu gehen: dies könnte die Fusion der heutigen Pfarreiengemeinschaften zu je einer Pfarrei und Kirchengemeinde (nach can. 515ff CIC) sein,**
 - **die von einem Pfarrer als ihrem pastor proprius (can. 519 CIC) geleitet wird.**

Und

- **35 mit deutlichen Aufgaben und Kompetenzen ausgestattete Seelsorgeräume zu bilden,**
 - **die in ihrer räumlichen Umschreibung den geplanten Pfarreien der Zukunft entsprechen,**
 - **in denen sich die neuen Pfarreien zusammenschließen,**
 - **die nach can. 374 § 2 kirchenrechtliche Größen sind,**
 - **die von einem leitenden Priester in Zusammenarbeit mit einem Leitungsteam geleitet sind.**

Zusammenfassung

Einschränkungen:

- **35 im Sinne des can. 515 errichtete Pfarreien und Kirchengemeinden soll es derzeit nicht geben.**
- **Kollegiale Leitungsteams in den neuen Pfarreien im Sinne des vorgelegten Gesetzes soll es nicht geben.**
- **Eine Kirchenentwicklung, die finanzielle, pastorale und personelle Planungen in einer neuen Pfarrei vereinbart, soll es in der bisher geplanten Weise nicht geben.**

Mögliche Option für eine neue Orientierung:

- **35 Seelsorgeräume in den Grenzen der für die Pfarreien der Zukunft entwickelten Umschreibungen;**
- **(172) nach can. 515 errichtete Pfarreien (die heutigen Pfarreiengemeinschaften und Kirchengemeindeverbände, deren Pfarreien zu je einer Pfarrei und Kirchengemeinde fusionieren); Neuordnungen aufgrund der Raumgliederung sind zu bedenken;**
- **Unterschiedliche Leitungsmodelle in den Pfarreien, auch nach can. 517 § 2;**
- **Leitungsteams mit leitendem Priester in den Seelsorgeräumen;**
- **Delegation von Aufgaben an die Mitglieder erfolgt durch den Bischof;**
- **Wirtschaftliche Steuerung auf Ebene des Seelsorgeraums (der als Kirchengemeindeverband errichtet wird);**
- **Pastorale Entwicklung auf Ebene des Seelsorgeraums;**
- **Anbindung des pastoralen Personals an den Seelsorgeraum;**
- **Entwicklung synodaler Gremien aus Orten von Kirchen und den pfarrlichen Gremien auf Ebene des Seelsorgeraums.**

Inspiriert vom
Evangelium und
von der Person
Jesu



Im Dialog mit der
Welt

diakonisch-missionarisch

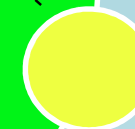
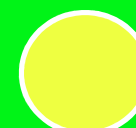
orientiert an den Sozialräumen

35 neue Seelsorgeräume mit einem
Leitungsteam sichern pastorale
Entwicklung: z.B. in den Feldern
Liturgie, Inklusion, Katechese, Familien,
geistlichen und missionarischen
Initiativen, Zukünftige Pfarrei

- „(172) heutige
Pfarreiengemeinschaften und
Kirchengemeindeverbände als
Pfarreien und Kirchengemeinden
- haben einen Pfarrer oder Leitung
nach can 517 § 2 CIC
 - sichern die Hirtensorge in der
Nähe zu den Gläubigen
 - jeweils PGR und VWR oder KGR

**vielfältige
Orte von
Kirche**

Lebensorte und
Lebenswirklichkeiten der
Menschen (der/die
Einzelne ist im Blick)





Prozessweg

Die nächsten Schritte

Der weitere Weg der Synodenumsetzung nach der
römischen Intervention

Nächste Schritte

Beratungsphase 1:

- 17. Juni: Beratung mit den designierten Leitungsteams, Teil 1,
- 18. Juni: Beratung im Rahmen der Bistumsdechantenkonferenz,
- 19. Juni: Beratung mit den designierten Leitungsteams, Teil 2,
- 19. Juni: Beratung mit den diözesanen Räten.

Arbeitsphase:

- Ausarbeitung der Beratungsergebnisse,
- Vorlage einer neuen Planung.

Beratungsphase 2:

- Nach der Sommerpause.

Abstimmungen mit Rom

Umsetzungsschritte in 2021 und 2022 (abhängig von den Konkretisierungen)



Offene Punkte aus den Beratungen

Zur weiteren Bearbeitung

Fragen:

- Sollten die Seelsorgeräume nicht besser Pastoralräume oder Dekanate heißen?
- Wie ist das Verhältnis von Pfarrei und Seelsorgeraum zu gestalten?
- Wie kann die pastorale Planung in einem Seelsorgeraum entsprechend der Synodenergebnisse gut gelingen?
- Sind die angedachten Fusionen der heutigen Pfarreien freiwillig oder gesetzlich zu bestimmen?
- Wie ist der Einsatz der pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zwischen Pfarrei und Seelsorgeraum zu organisieren?
- Sollte dieser Schritt (Bildung von Seelsorgeräumen und Fusion auf 172) Pfarreien schnell erfolgen?
- Hilft dieses Vorgehen, die Menschen mitzunehmen, die Sorge um ihre Pfarrei haben?
- Hilft dieses Vorgehen, die Menschen mitzunehmen, die sich in den Pfarreien nicht heimisch fühlen?
- Wie geht der Dialog in dieser Phase?
- Wie kann das Bistum einen gemeinsamen Weg angesichts bleibender unterschiedlicher Positionen finden?
- Wie können inhaltlich-pastorale Entwicklungen angesichts großer Strukturdebatten gefördert werden?



heraus

gerufen

Schritte in die Zukunft wagen